

Stand: 19.04.2024 12:32:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4614

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern -  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung -  
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/4614 vom 22.04.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 19.05.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/5823 des VF vom 30.09.2010
4. Beschluss des Plenums 16/6046 vom 19.10.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 19.10.2010

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert** und Fraktion (SPD)

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen**

### A) Problem

Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen für alle Kinder in Bayern sind immer mehr gefährdet. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet immer häufiger über den Bildungsweg der Kinder. Dies resultiert nicht nur aus der Einführung von Studiengebühren an bayerischen Hochschulen und der u. E. völlig missglückten Büchergeldregelung, sondern bereits aus der Tatsache, dass Familien oft schon mit der Aufbringung der übrigen im Rahmen der Ausbildung ihrer Kinder anfallenden Kosten stark belastet sind.

Nach Berechnungen entstehen Familien pro Schüler bzw. Schülerin und Schuljahr bis zu 1.000 Euro an Kosten. Diese Kosten werden zu einem sehr beträchtlichen Teil von der Beschaffung der für den Unterricht notwendigen Lernmittel verursacht. Gerade finanziell schlechter dastehende Familien werden dadurch zusätzlich zu ihren schon sehr begrenzten Mitteln nochmals besonders erheblich mit Schul- und Bildungskosten belastet. Bildungsgerechtigkeit und gleicher Zugang zu Bildungschancen werden daher immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Familien bestimmt.

Im Freistaat wird an öffentlichen Schulen Lernmittelfreiheit dadurch gewährt, dass die Schulaufwandsträger die Schüler mit Schulbüchern versorgen. Dieser Anspruch ist einfachgesetzlich durch Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 BaySchFG gewährleistet. Die Bayerische Verfassung enthält keine entsprechende Gewährleistung. In Art. 129 Abs. 2 BV ist nur geregelt, dass der Unterricht an Volksschulen und Berufsschulen, deren Besuch verpflichtend ist, unentgeltlich ist.

Art. 129 Abs. 2 BV ist als Grundrecht im Sinne eines Rechts auf Freiheit vor Inanspruchnahme durch den Staat auf Zahlung von Schulgeld für den Besuch von Volks- und Berufsschule zu deuten (so Stettner, in Nawiasky/Leusser/Schweiger/Zacher, Die Verfassung des Freistaates Bayern, Stand 2005, Art. 129 Rdn. 11).

Andere Bundesländer haben erkannt, dass Kennzeichen einer verantwortungsvollen und sozialen Bildungspolitik auch ist, die Eltern nicht auf den erheblichen Schul- und Bildungskosten sitzen zu lassen und haben die Lernmittelfreiheit als wichtige Voraussetzung von Bildungsgerechtigkeit und gleichen Bildungschancen daher nicht dem einfachen Gesetzgeber überlassen, sondern teilweise in ihren Landesverfassungen verankert.

So hat das Land Baden-Württemberg in Art. 14 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung ausdrücklich geregelt: „Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich.“

Auch Hessen, Sachsen und Bremen haben die Lernmittelfreiheit in ihre Landesverfassungen aufgenommen. Art. 9 Abs. 2 Satz 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen enthält den an den Gesetzgeber gerichteten Auftrag zur Einführung und Durchführung der Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schulen.

Um auch in Bayern Bildungsgerechtigkeit sicher(er) zu garantieren, ist über die einfachgesetzliche Gewährung der Lernmittelfreiheit im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die Lernmittelfreiheit in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Durch die verfassungsrechtliche Verbürgung der Lernmittelfreiheit wird sicher gestellt, dass der Gesetzgeber die einfachgesetzlich gewährleistete Lernmittelfreiheit z. B. durch eine Änderung des BaySchFG nicht abschaffen, aber auch nicht nach Kassenlage beliebig variieren und schlimmstenfalls auf Null reduzieren kann und damit die Bildungschancen eines jungen Menschen nicht von seinen Fähigkeiten und Leistungen bestimmt werden, sondern vom Einkommen seiner Eltern.

#### **B) Lösung**

Die Lernmittelfreiheit wird als wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit in der Bildung in der Bayerischen Verfassung verankert. Dazu wird Art. 133 BV um einen neuen Abs. 3 ergänzt. In diesem neuen Absatz ist die Lernmittelfreiheit als ein Grundrecht im Sinne eines Rechts auf Freiheit vor der Inanspruchnahme auf Zahlung von Kosten für Lernmittel ausgestaltet.

#### **C) Alternativen**

Keine

#### **D) Kosten**

Keine

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**

#### **§ 1**

Dem Art. 133 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816 und 817), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>An den öffentlichen Schulen besteht Lernmittelfreiheit. <sup>2</sup>Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.“

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### **Begründung:**

Die Verfassung des Freistaates Bayern enthält bislang keine Regelung dahingehend, dass in Bayern Lernmittelfreiheit besteht. Daher ist eine dementsprechende Verfassungsänderung notwendig.

Dem Art. 133 BV wird ein dritter Absatz angefügt, in welchem zunächst in Satz 1 die Lernmittelfreiheit für die öffentlichen Schulen allgemein vorgeschrieben wird.

Da der genaue Umfang der Lernmittelfreiheit nicht in der Verfassung geregelt werden kann, weil die Verfassung ansonsten überfrachtet würde, folgt in einem Satz 2 der Verweis auf eine weitergehende einfachgesetzliche Regelung. Die einfachgesetzliche Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit, insbesondere deren Umfang, bleibt somit im einzelnen und im näheren dem BaySchFG überlassen.

Der neue Art. 133 Abs. 3 gewährt den Schülerinnen und Schülern ein Grundrecht im Sinne eines Rechts auf Freiheit vor der Inanspruchnahme auf Zahlung von Kosten für Lernmittel.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d gemeinsam auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen  
(Drs. 16/4614)**

**- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 16/4615)**

**- Erste Lesung -**

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern, Drucksache 16/4614, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Drucksache 16/4615, soll dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist auch dieses so beschlossen.

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht,  
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

### Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann,  
Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 16/4614

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen

### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schindler**  
Mitberichterstatter: **Jürgen W. Heike**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 17. Juni 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: kein Votum  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 24. Juni 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 6. Juli 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 7. Juli 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 30. September 2010 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Franz Schindler**  
Vorsitzender

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert und Fraktion (SPD)**

Drs. 16/4614, 16/5823

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns  
Schulen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Margit Wild

Abg. Jürgen W. Heike

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Julika Sandt

Abg. Manfred Ländner

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen  
(Drs. 16/4614)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes  
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung  
Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 16/4615)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jetzt beträgt die Redezeit 15 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Wild.

**Margit Wild (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist für uns Sozialdemokraten oberste Handlungsmaxime.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir die verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit und die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, um eine umfassende Lernmittelfreiheit zu gewährleisten. Trotz aller Äußerungen und trotz aller schönen rosaroten Brillen, die viele von uns im Hohen Hause immer noch auf haben, sind wir von

Bildungsgerechtigkeit und von einem gerechten Bildungssystem noch sehr, sehr weit entfernt. Die soziale Herkunft und der Wohnort entscheiden nach wie vor über die Bildungs- und Zukunftschancen von Menschen. Das belegen zahlreiche Untersuchungen, die immer wieder auf diese Ungerechtigkeiten hinweisen.

Diese Ungerechtigkeiten sind unerträglich. Die Berichte zeigen diese Tatsachen und Ungerechtigkeiten seit Langem auf. Aber ein Großteil des Hauses ist immer noch nicht bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Ungerechtigkeiten werden wohl besprochen, aber man zieht keine Konsequenzen. Wir von der SPD wollen nicht nur den Finger in diese Wunde legen, sondern ganz konkrete Handlungsanweisungen geben. Wer sich die Situation anschaut, stellt fest: Die Chancen für unsere Kinder und Jugendlichen haben sich weiter verschlechtert denn eher verbessert.

Angesichts der finanziellen Situation und der starken finanziellen Belastung von Familien, wenn die Kinder in die Schule kommen, ist es oft unheimlich schwierig, allen finanziellen Anfragen, die vonseiten der Schulen kommen, nachzukommen.

In unserem Gesetzentwurf geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler am Schulleben partizipieren können. Es geht darum, ein gutes Selbstbewusstsein zu entwickeln, ein gutes Selbstkonzept zu haben, aber auch um die Garantie eines Grundrechtes auf Bildung. Kinder dürfen nicht ungleich gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es darf keine Kinder erster und zweiter Klasse geben; denn sonst müsste man auch das Kindergeld abschaffen. Die Bildung von Kindern ist kein Konsumgut, sondern ein Grundrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Garantie erkennen wir an. Aber mit der Anerkennung allein ist es nicht getan. Deshalb wollen wir, dass diese Garantie verfassungsrechtlich verankert und ausgestaltet wird. Nur so kann es eigentlich gehen. Bisher fallen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz nur die Bücher unter die Lernmittelfreiheit. Aber alle, die sich auch nur ein bisschen mit Schule und Bildung beschäftigen, wissen ganz genau, dass es die Lehrkräfte nicht dabei belassen, sondern dass zusätzlich zu den Büchern ergänzende Literatur nötig ist, dass zahlreiche Kopien und Texte notwendig sind. Natürlich gehören dazu auch Ausflüge und Exkursionen sowie Theaterbesuche. Deshalb unser Gesetzentwurf. Wir wollen, dass die Lernmittelfreiheit Verfassungsrang hat

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dass die Ausgestaltung in einem Gesetz geregelt wird.

Im Augenblick finden sehr abstruse Diskussionen um sogenannte Bildungschips statt. Ich finde, am Beispiel dieser Bildungschips sieht man ganz genau, wie politisch gedacht wird: Man gibt nur vor, Lösungen zu haben, damit man in der Öffentlichkeit so dasteht: Ja, wir handeln, wir denken nach. Wir sagen: Diese Nachhilfegutscheine, die da im Gespräch sind, und diese Bildungschips für Nachhilfeunterricht stigmatisieren und grenzen aus. Sie geben den Kindern das Gefühl, nicht dazuzugehören und anders zu sein, eben Außenseiter zu sein. Dieses Gefühl haben in Bayern zahlreiche Schülerinnen und Schüler, auch die Kleinsten. Es prägt eindeutig, wenn man so stigmatisiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was bedeutet es für einen Schüler, wenn er nach mehrmaliger Aufforderung der Lehrkraft, sein Geld für Kopien oder für eine Exkursion doch endlich mitzubringen, vor dem Lehrer und den Schülern in einer komischen, sehr schwierigen Situation ist? Er muss wohl eine Ausrede finden, um sich in irgendeiner Weise zu rechtfertigen. Ich finde, das ist für die vielen Kinder, die in solchen Situationen sind, eigentlich beschämend. Dass viele Kinder in solchen Situationen sind, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen hier umfassenden Handlungsbedarf, um den Kindern individuell die bestmöglichen Chancen zu geben. Wir wollen die Elternverantwortung stärken und Ausgrenzung vermeiden. Der Bildungschip erfüllt keines dieser Ziele. Außerdem ist damit in keiner Weise garantiert, dass die Kinder diese Angebote auch wahrnehmen. Uns sind diskriminierungsfreie Sachleistungen wie etwa ein kostenfreies Mittagessen in der Schule oder zusätzliche gute Angebote am Nachmittag für alle Kinder wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Bildungschip führt nur zu einer ungeheuren Kommerzialisierung von Nachhilfemärkten und anderen Unterstützungsangeboten. Es ist beschämend genug, dass für Nachhilfeunterricht 1,3 Millionen Euro ausgegeben werden. Also wie gesagt: Lernmittelfreiheit nur für Schulbücher allein reicht uns nicht.

Auf eine weitere Sache möchte ich Sie aufmerksam machen: Es kommt oft genug vor, dass Lehrkräfte Kopien und Lernmittel aus der eigenen Tasche bezahlen. Ich kenne genügend Fälle, in denen das so ist. Das kann wohl nicht hingenommen werden. Das ist ein Missstand, dagegen muss etwas getan werden.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Ich möchte es Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass es schon damals bei der Einführung des Büchergeldes einen Angriff auf die Lernmittelfreiheit gab.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist beschämend!)

Ganz beschämt mussten Sie das Begehren wieder zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas: Diese Aufgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, und die bisherigen Lösungsvorschläge, die dazu vonseiten der CDU/CSU gekommen sind, sind grotesk und aberwitzig. Sie stigmatisieren und grenzen aus. Wir brauchen weder Nachhilfegutscheine noch Bildungschips. Es braucht andere Sachen, um diese Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen zu vermeiden. Wir sagen immer: Es braucht beste Kindertagesstätten, bestausgebildete Lehrkräfte und die beste Schule für alle.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem Ganzen wieder ein Stück nähertreten in Richtung einer besseren und gerechteren Zukunft für unsere Kinder. Ich hoffe, Sie denken mal ein bisschen darüber nach und halten nicht nur schöne Sonntagsreden darüber, wie es denn aussieht, sondern Sie gehen einfach einmal den nächsten Schritt. Seien Sie konsequent und stimmen Sie unseren beiden Gesetzentwürfen heute zu!

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Nächste Wortmeldung: Herr Heike für die CSU, bitte.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Vorrednerin, Sonntagsreden am Dienstag - das ist wirklich nicht unbedingt das Notwendige und schon gar nicht das Richtige. Sie sollten halt auch mal überlegen, was Sie zum Thema Büchergeld gesagt haben. Das stimmt mit Ihrem Antrag überhaupt nicht überein. Die Büchergeldfrage ist nämlich von der Lernmittelfreiheit nicht abhängig.

(Margit Wild (SPD): Ich will immer gern den Finger in die Wunde legen!)

Sie können gerne einmal Artikel 129 der Bayerischen Verfassung ansehen. Wissen Sie, nur dahinzureden, aber nicht einmal in die Verfassung zu schauen, zeichnet Sie nicht unbedingt aus. Tatsache ist, dass hier etwas versucht wird, was in Artikel 129

schon geregelt ist. Dort steht eindeutig die Pflicht zum Besuch von Volks- und Berufsschulen. Dabei ist auch festgelegt, dass das Schulfinanzierungsgesetz eine Regelung hat, in der klar und deutlich steht und auch grundgesetzlich verankert ist: Es darf kein Schulgeld geben, und auch die Lernmittelfreiheit ist somit gewährleistet. Was Sie wollen, ist eine Ausweitung, und eine solche Ausweitung ist, jedenfalls wie Sie sie sich vorstellen, weder notwendig noch möglich. Auf's Juristische komme ich später noch zurück.

Wenn Sie mit der Überlegung, die Sie vorhin geäußert haben, recht hätten, dann wären nicht nur Atlanten oder Formelsammlungen, sondern womöglich auch Turnschuhe und - jetzt kann ich wieder meinen Kollegen Beyer in Rage bringen - Lernmittel für Wahlfächer wie zum Beispiel Segelfliegen, Golfspielen oder Reiten zu bezahlen.

(Zurufe von der SPD)

Daran sehen wir, dass das, was Sie uns aufoktroieren wollen, doch sehr weit hergeholt ist.

Dann kommt der nächste Punkt. Es gibt für jeden, der sich mit Recht und Verfassung auseinandersetzt, eine allgemein gültige Feststellung, dass nämlich die Verfassung grundsätzlich nur die Zielsetzung des staatlichen Verhaltens gegenüber seinen Bürgern und die Aufträge zur Leitung und Lenkung des Staates vorgibt, nicht aber jedem Zeitgeist nachzulaufen hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Was Sie versuchen, ist meines Erachtens wirklich nur eine Sonntagsrede.

Wenn Sie es für unerträglich halten, dass wir dies ablehnen, kann ich Ihnen nur entgegen: Ich halte es für unerträglich, wenn Sie hier so tun, als würden sich die Kinder untereinander nicht kennen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sie haben keine Ahnung, wie die Praxis an der Schule ausschaut!)

Ich kenne das aus meiner Zeit, ich kenne das von meinen Kindern. Da kennt jeder Schüler den anderen. Frau Kollegin, Sie wissen alles, aber halt leider nur besser, und das ist nicht immer das Richtige. Tatsache ist nämlich, dass es zwischen den Kindern viel mehr Sozialverhalten gibt, als Sie uns das vormachen wollen.

Schlussendlich noch ein Satz zur gesamten Debatte. Durch ein Mehr an Geld, das Sie immer fordern, wird kein Einstein, kein Planck und kein Heisenberg, oder wie die vielen anderen bedeutenden Forscher und Wissenschaftler heißen, produziert. Es bedarf dazu Leistungsbereitschaft, Intelligenz und viel Fleiß. Das, meine Damen und Herren Kollegen, werden wir hier nicht durch einen solchen Antrag erreichen. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Heike. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein für die Freien Wähler.

**Eva Gottstein (FW):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes, jetzt wieder etwas gemischtes, Präsidium hinter mir! Wir stimmen zunächst dem Gesetzentwurf zur Aufnahme in die Verfassung zu. Wir finden die Beispiele, die gerade von meinem Vorredner genannt wurden, nicht so stichhaltig. Ich meine, momentan muss man es halt zwischen den Zeilen lesen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Eine Verfassung sollte klar formuliert sein. Der Bildungsanspruch hat sich geändert, die Bedeutung der Bildung ist uns wesentlich bewusster geworden. Ich meine also, es würde der Verfassung sehr wohl anstehen, wenn das Grundrecht auf Bildung drinstünde.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ist doch drin!)

Gott sei Dank haben wir einen Bewusstseinswandel vollzogen. Bildung entscheidet heute - und da kann ich schon bei meinen Enkelkindern anfangen - über die Stellung eines Menschen in unserer Gesellschaft, ist entscheidend für seine ganze Lebensgestaltung, mindestens so wichtig wie essen und trinken oder soziale Wärme. Es besteht heute ganz klar ein essenzielles Recht eines Menschen auf Bildung, und es stünde, wie gesagt, der Bayerischen Verfassung gut an, wenn man das nicht herauslesen müsste, sondern wenn es ganz deutlich hineingeschrieben würde. - Wie gesagt, diesem Gesetzentwurf stimmen die Freien Wähler zu.

Der Ausweitung der Lernmittelfreiheit, also dem zweiten Gesetzentwurf, stimmen wir inhaltlich zu. Wir werden uns aber dann aus Gründen der Finanzierung enthalten müssen.

Inhaltlich - das haben wir selber immer wieder betont - besteht kein Zweifel, dass die jetzige Regelung willkürlich, altmodisch und einseitig ist. Sie ist willkürlich: Warum ist der Atlas nicht drin? Weil man gemerkt hat, das ist das teuerste Stück, er kostet inzwischen 50 Euro. Darum hat man ihn gestrichen, weil man sich dann in der Finanzierung deutlich besserstellt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum eine Formelsammlung gestrichen wurde. Das sind willkürliche Änderungen, die man im Laufe der Jahre gemacht hat, als man merkte, dass es teuer wird.

Die jetzige Regelung ist außerdem altmodisch und nicht mehr zeitgemäß. Frau Kollegin Sandt fragt immer: Was redet ihr immer von Büchern? Frau Kollegin Sandt, Sie konnten kürzlich in einem Artikel nachlesen, dass die Printmedien, das ist auch wissenschaftlich bewiesen, gegenüber dem Lesen am Computer im Vorteil sind.

(Julika Sandt (FDP): Beide! Das eine tun, ohne das andere zu lassen!)

Das ist ein anderes Beispiel. Die 15 Minuten sind jedenfalls so weit gefasst, da kann man auch eine solche Bemerkung machen. Wir stimmen Ihnen also in dem Punkt zu, dass das altmodisch und nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Lernmittelfreiheit beschränkt sich auf Bücher, und man weiß, dass heute in einem modernen Klassenzimmer natürlich Notebooks sind, dass Softwareklassensätze angeschafft werden müssen, und die sind auch nicht gerade billig. Deswegen ist die Einschränkung auf Büchererstattung für uns überhaupt nicht mehr der Zeit entsprechend.

Außerdem ist es einseitig, und mein Vorredner macht sich mehr oder weniger lächerlich mit seiner Bemerkung übers Golfspielen. Wir reden von staatlichen Schulen, und ich weiß nicht, ob an einer einzigen staatlichen Schule Golf angeboten wird, und wenn, dann ist es sicher im Rahmen eines Wahlunterrichts, dass man vielleicht drei Schulen in Bayern zusammenbringt. Dann ist es vielleicht im Zusammenhang mit Schule und Sport, und dann wird es vom Sport finanziert.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Es ist schon hirnrissig, so ein Beispiel zu bringen. Das verhöhnt eigentlich die ganze Diskussion; denn hier geht es um den Alltag.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Der Alltag heißt sehr wohl - da könnte man wieder die Minister-Seite links loben -, dass ein Ministerium laufend von den Lehrern verlangt, dass sie den Unterricht so gestalten, dass er alle Sinne umfasst. Man wird gebeten, Theateraufführungen in die Schule zu holen. Dabei geht es nicht darum, mit den Kindern in die Bayerische Staatsoper zu gehen, obwohl das wahrscheinlich nicht so teuer ist, wenn man es am Vormittag macht. Mittlerweile gibt es didaktisch sehr schöne Aufführungen: "Der junge Mozart", "Der junge Bach" oder wie sie alle heißen. Ich frage mich, ob der Kollege, der das gerade mit dem Golf gesagt hat, weiß, dass an diesen Tagen die Krankheitsquote an den Schulen enorm steigt, obwohl keine Grippewelle ist. Denn da bleiben die Schüler zuhause, weil man von ihnen 3,50 Euro oder 5 Euro verlangen muss, und das haben viele Kinder nicht mehr. Das ist tatsächlich Ausgrenzung.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es absolut sinnvoll, davon wegzugehen, dass die Schule nur Bücher kaufen darf, was entsprechend bezuschusst wird. Wir brauchen einen zeitgemäßen Unterricht, und der schaut anders aus. Deswegen tut es mir leid, dass Sie seinerzeit, als Sie das Büchergeld wieder abgeschafft haben, nicht gleich Nägel mit Köpfen gemacht und diese Förderung an den modernen Unterricht angepasst haben. Da haben Sie eine Chance verpasst, aber wahrscheinlich wissen einige von Ihnen nicht mehr, wie es draußen an den Schulen zugeht.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Aber - und im Bildungsausschuss haben wir darüber schon öfter diskutiert - wir enthalten uns bei diesem Antrag, weil er die Finanzierung doch dem Staat aufhalst. Wir sind hier an dieser Stelle oft der Meinung und kämpfen auch dafür, dass der Staat die Aufgaben der Kommunen mit übernehmen soll. Aber hier haben wir eine bewährte Mischfinanzierung, die vor allem auf Eigenverantwortlichkeit des Schulträgers und der Schulfamilie setzt. Diese Finanzierung wollen Sie kippen. Sie sagen, das muss dann alles der Freistaat zahlen. Das tragen wir nicht mit, weil wir meinen, dass es um ein bewährtes System geht. Uns ist die Bildung natürlich teuer. Aber unserer Meinung nach müsste man Mehrkosten, die hier entstehen, mehr in Manpower und Womanpower stecken und nicht in die Sachaufgaben einer Schule. Sie generieren durch diesen Gesetzentwurf eindeutig Mehrkosten. Wie gesagt, Bildung muss mehr kosten, aber unserer Meinung nach nicht in diesem Bereich. Sie generieren hier wesentlich mehr Bürokratie. Das kann unten entschieden werden. Sie gehen hier den umgekehrten Weg, der unserer Meinung nach falsch ist. Sie gehen von oben nach unten und wollen die Entscheidungen oben ansiedeln. Wir meinen nach wie vor, dass die Schule in Eigenverantwortlichkeit vor Ort entscheiden soll. Das funktioniert.

Wir hören dann oft das Argument, das müsste doch mehr kosten. Unterschwellig schwingt die Frage mit: Meinen Sie, das Büchergeld ist zu hoch? Nein, wir meinen, die momentan vorhandenen Etats müssen von der Schulfamilie verteilt werden. Es muss der Schule überlassen bleiben - diesen Teil Ihres Gesetzentwurfs halten wir für gut -,

zu entscheiden, ob sie einen Klassensatz Lesebücher oder für alle fünften Klassen Lesebücher kauft. Dazu müsste es dann eben auch Alternativen geben, über die vor Ort entschieden wird. Diesen Weg gehen Sie leider nicht mit uns. Das heißt, diese Eigenverantwortlichkeit in der Schulfamilie, die eine wichtige Voraussetzung für den sorgsamsten Umgang mit unseren Steuergeldern ist, wollen Sie kippen. Sie wollen mehr an den Staat delegieren. Das wollen wir nicht. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. Für die GRÜNEN äußert sich nun Kollege Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die soziale Schere zwischen Arm und Reich klafft in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Politik auf den verschiedensten Feldern.

Bei der Bildungspolitik, von der wir gerade reden, geht es nun darum, klar zu erkennen, dass die soziale Ungleichheit in dieser Gesellschaft von der Bildungsarmut herührt, das heißt, dass der Bildungserfolg vom sozialen Hintergrund der Familien abhängt.

Und hier gilt es zu differenzieren. Es geht auf der einen Seite um den sozialen Hintergrund in finanzieller Hinsicht, das heißt die finanzielle Ausstattung der Familien, und auf der anderen Seite um das kulturelle Kapital, das Familien ihren Kindern mitgeben können. Wenn wir nun über die einzelnen Maßnahmen reden, müssen wir verschiedene Kriterien anwenden, um zu einer Bewertung der Maßnahmen zu kommen. Wir müssen uns fragen:

Erstens: Wie zielsicher sind die Maßnahmen?

Zweitens: Auf welcher Ebene der politischen Zuständigkeit bewegen wir uns, wenn wir hier miteinander diskutieren, wie es um die finanziellen Dimensionen steht? Wir müssen das Ganze im Haushalt auch finanzieren können. Deswegen geht es auch immer um Priorität bei den Maßnahmen, die wir diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir führen hier im Grunde eine Diskussion, die stückweise auch eine Stellvertreterdiskussion über Kinderarmut und Sozialpolitik in diesem Land ist. Damit reden wir gleichzeitig auch über die Bundespolitik, und wir reden darüber, dass die Hartz-IV-Regelsätze trotz des Verfassungsgerichtsurteils nicht erhöht werden, obwohl die Regelsätze für Kinder zu niedrig sind.

Die Kinderarmut ist in diesem Land ein hausgemachtes Problem; es ist vor allem ein Problem, das auf der Bundesgesetzgebung beruht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was jetzt von der Bundesregierung mit dem Bildungschip und dem Bildungspakt angedacht wird, ist zum einen noch sehr vage, wird zum anderen große Probleme in der Umsetzung mit sich bringen und wird darüber hinaus die tatsächlichen Probleme von Kinderarmut auch im Bildungsbereich nicht lösen.

Wir GRÜNE haben in diesem Zusammenhang einen Antrag für eine Kindergrundsicherung eingebracht, in dem es darum geht, Kindern eine eigene Grundsicherung zu geben. Wir wollen damit die Transfers an das Kindsein bündeln, um damit eine gute finanzielle Ausstattung für Familien in schwierigen sozialen Verhältnissen zu ermöglichen. Das ist unser Weg. Gehen Sie bei unserem Antrag mit, dann, denke ich, können wir mit diesem Antrag etwas gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildungsgerechtigkeit ist vor allem eine Aufgabe, die den Ländern obliegt. Wir müssen feststellen, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Bayern beträchtlich ist. Auch im Bundesvergleich ist er schlecht; wir in Bayern sind keineswegs Spitze.

Das ist beschämend; es ist eine Schande für die bayerische Bildungspolitik. Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass wir diesen Misserfolg zu verzeichnen haben, obwohl wir in der Lernmittelfreiheit zum Teil weitergehende Lösungen als andere Bundesländer wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz haben.

Da dieser große Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besteht, müssen wir uns durchaus erneut überlegen, wo genau die Ursachen für diese Bildungsungerechtigkeit in Bayern zu finden sind.

Ich sehe hier drei Dinge. Das Erste ist die Frühförderung. Die Bertelsmann-Stiftung hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass die Frühförderung in Bayern kein ausreichendes Niveau hat. Auch hier nimmt Bayern im bundesweiten Vergleich einen schlechten Platz ein.

Das Zweite ist die frühe Sortierung der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse. Das befördert diejenigen, die einen guten familiären Hintergrund haben, und benachteiligt diejenigen, die aus schwierigen und nicht so guten sozialen Verhältnissen kommen.

Das Dritte ist das schlechte, unzureichende Angebot an Ganztagschulen. Auch in Bezug auf die Ganztagsangebote liegt Bayern bundesweit auf dem letzten Platz.

Mit diesen drei Punkten hängt auch der boomende Markt an Nachhilfe zusammen, den wir in Bayern haben. Hier gibt es eine ganz klare soziale Selektion zwischen Eltern, die sich Nachhilfe leisten können, und Eltern, die sie sich nicht leisten können.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass wohlhabende Eltern immer mehr zusätzliches Unterrichtsmaterial kaufen, das gar nicht im Lehrplan steht. Auch das machen nur die

Eltern, die sich das leisten können. All das ist Ausdruck ungenügender Förderfähigkeit in unseren Schulen.

Wir müssen also in eine bessere Frühförderung investieren. Dazu gehören auch die Qualitätsverbesserung in den Kindergärten und als ein zweiter Schritt der kostenfreie Kindergarten.

Wir müssen in eine bessere Betreuung und Unterrichtsausstattung an den Schulen bis hin zu Ganztagschulen investieren.

Zur Aufnahme der Lernmittelfreiheit in die Verfassung möchte ich erklären, dass wir diesem Vorschlag der SPD nicht näher treten können. Wir werden uns bei diesem Punkt der Stimme enthalten, weil dieser Vorschlag nicht zielführend ist. Eine Änderung der Verfassung verändert noch nicht die tatsächliche Politik. Auch der Hinweis auf Baden-Württemberg zeigt, dass es dort nicht wirklich andere Verhältnisse gibt. In der Verordnung von Baden-Württemberg findet sich nämlich der unbestimmte Rechtsbegriff der "Gegenstände geringen Werts". Das führt nach meiner Wahrnehmung dazu, dass es in Baden-Württemberg nicht so viel anders als in Bayern läuft, mit der Ausnahme, dass zwar Atlanten und Formelsammlungen ebenfalls von der Schule ausgeliehen werden, aber die anderen notwendigen Ausgaben in Baden-Württemberg von den Eltern getragen werden.

Wir warnen daher davor, die Verfassung mit weiteren unbestimmten Rechtsbegriffen zu betrachten, weil sie vor allem symbolischen Charakter haben und sich daraus keine Verpflichtung ergibt. Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir die Verfassung noch voller schreiben, als sie es heute bereits ist. Deswegen werden wir uns bei diesem Punkt, wie gesagt, der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Debatte zu Ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4615 zum Schulfinanzierungsgesetz müssen wir noch einmal über die Kosten reden. Wir vermissen in diesem

Entwurf wirklich konkrete Aussagen zu den Kosten. Wenn es sich um 1.000 Euro pro Schüler handelte, hätten wir unermessliche Kosten in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Wenn es 100 Euro pro Schüler sind, sind wir immerhin bei 180 Millionen Euro. Das heißt, der jetzige Etat würde sich verdreifachen. Es gibt keine Aussagen über eine mögliche Deckelung der Kosten, sodass diese für die Schulen sozusagen ins Uferlose gehen könnten.

Ich komme noch zu einem weiteren wichtigen Punkt. Eine allgemeine Lernmittelfreiheit ist eine soziale Wohltat für alle und damit gleichzeitig eine Wohltat für Besserverdienende, also auch für diejenigen, die sich die Lernmittel leisten könnten. Damit ist auch die allgemeine Lernmittelfreiheit nicht zielgerichtet. Selbstverständlich geht es bei der Infrastruktur darum, sie für alle unentgeltlich zu machen. Gleichwohl müssen wir bei allen Transferleistungen - und selbstverständlich handelt es sich auch hier um eine Transferleistung - genau hinsehen, was zielführend ist und was nicht.

Sicherlich ist es notwendig, die gegenwärtige Lernmittelfreiheit in Bayern weiterzuentwickeln; Frau Gottstein hat bereits darauf hingewiesen. Wenn es nicht nur darum geht, Bücher auszuleihen, sondern wenn es auch um elektronische Medien geht, um hohe Kopierkosten etc., brauchen wir mehr Flexibilität, und wir brauchen Budgets für Schulen, mit denen diese Schulen dann arbeiten. Möglicherweise müssen sie höher sein, als das heute der Fall ist, aber das bedarf einer anderen Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir uns auch bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Gehring. Frau Kollegin Sandt für die FDP. Bitte sehr.

**Julika Sandt (FDP):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! "... An den öffentlichen Schulen besteht Lernmittelfreiheit. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt."

So steht es in Ihrem Gesetzentwurf 16/4614 "Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen". Sie haben eines richtig erkannt: Wenn wir die Lernmittelfreiheit in der Verfassung verankern, müssen wir sie erst durch ein Gesetz konkretisieren; das hat auch der Verfassungsgerichtshof so bestätigt. Im Grunde genommen brauchen wir diesen Antrag gar nicht. Das Ganze ist im Grunde genommen viel Lärm um nichts.

Zu Ihrem Gesetzentwurf 16/4615 "Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen": Interessant ist Ihre Problemstellung. Es heißt dort wörtlich: "Nach Berechnungen entstehen Familien pro Schüler bzw. Schülerin bis zu 1.000 Euro an Kosten pro Schuljahr." Wenn irgendwo in der Zeitung steht "nach Berechnung" bzw. "nach Angaben", muss irgendwo auch stehen, nach wessen Berechnungen. Ich kann mir vorstellen, wie Herr Pfaffmann da saß mit seinem Taschenrechner, den er noch aus der Schule oder von seinen Kindern hat, und losgerechnet hat. Sie hätten aber vielleicht einmal genauer hinsehen können, denn der Betrag von 1.000 Euro erscheint mir ausgesprochen willkürlich. Sie haben da vielleicht ein paar Tasten verwechselt.

(Zuruf: Dann waren Sie wirklich nicht mehr lange in der Schule!)

- Wieso? Gibt es dort keine Taschenrechner mehr? Warum regen Sie sich so auf?

(Eva Gottstein (FW): Sie müssen schauen, was das Zeug heute kostet!)

Zu den Kosten habe ich noch gar nichts gesagt. Dazu werde ich gleich einiges sagen. Es gibt dafür auch Fonds etc.

Ich sage nur, dass wir wahrscheinlich noch alle unsere Taschenrechner aus der Schule haben, aber der von Herrn Pfaffmann scheint nicht mehr ganz so gut zu funktionieren. Die 1.000 Euro erscheinen mir, wenn er nicht etwas verwechselt hat, ausgesprochen willkürlich. Wenn es stimmen würde und es tatsächlich bis zu 1.000 Euro pro Schüler wären und Sie tatsächlich die umfassende Lernmittelfreiheit an Schulen wollen, wie es in der Überschrift heißt - Sie schränken das später selber wieder ein -,

würde das bei 1,8 Millionen Schülern - das finden Sie auch mit Ihrem Taschenrechner heraus - bis zu 1,8 Milliarden Euro kosten, wenn wir das Problem lösen wollten. Das können Sie ja wohl selber nicht wollen. Das ist Wolkenkuckucksheim.

Es ist schön, wenn es an einigen Schulen Möglichkeiten gibt, dass Kinder reiten können - darüber freue ich mich -, ich weiß aber, dass das an den meisten Schulen nicht so ist. Ich denke, damit ist das Problem aber im Kern nicht erfasst. Sie kritisieren in Ihrer Problembeschreibung, dass die Eltern Sportkleidung, Mittagessen und Schulandheimaufenthalte bezahlen. In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie diese Dinge aber wieder heraus, also Sportbekleidung, Schulranzen etc. Sie definieren dafür wieder andere Dinge wie Schutzkleidung und Schulveranstaltungen, die vom Staat bezahlt werden sollen. Eine klare Logik, eine Stringenz ist darin nicht enthalten. Der Gesetzgeber soll nach Ihrer Auffassung alles den Schulen verordnen. Die Schulen haben keine Entscheidungsfreiheit, weil ihnen der Gesetzgeber genau sagt, was geht und was nicht. Wenn der Gesetzgeber jedes Detail vorschreibt, hat dies mit Freiheit und Eigenverantwortung nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Noch viel schlimmer ist, dass in Ihrem Gesetzentwurf jeder Anreiz für die Schulen fehlt, wirtschaftlich zu handeln. Solche Elemente sind nicht in dem Gesetzentwurf enthalten. Nach Ihrem Entwurf sollen die Schulen das anschaffen, was vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist und bezahlt wird.

Wir wissen, dass bereits heute alle Schulbücher für die Schüler kostenfrei sind. Das unterstützen wir auch. Dafür hat der Freistaat im Schuljahr 2008/2009 Zuweisungen in Höhe von knapp 43 Millionen Euro geleistet. Diese Zuschüsse decken laut einer Befragung des Kultusministeriums rund zwei Drittel dieses Sachaufwands. Die staatlichen Zuweisungen sind - da haben Sie recht - ausschließlich für die Versorgung mit Schulbüchern und digitalen Medien zu verwenden. Diese stehen dann im Eigentum der Sachaufwandsträger. Anders ist das bei Atlanten und Taschenrechnern. Sie kau-

fen sie, aber nur einmal in ihrem Leben, behalten sie die ganze Schullaufbahn und vielleicht noch darüber hinaus. Hoffentlich gehen sie richtig damit um. Fast jeder hat noch seinen Atlas und seine Formelsammlung sowie seinen Taschenrechner zu Hause. Ich halte es auch für rückwärts gewandt vorzuschreiben, dass jeder Schüler einen Atlas haben muss und jeder Schüler einen Taschenrechner haben muss.

(Eva Gottstein (FW): Das steht nirgends!)

- Nein, aber es steht dort, dass der Staat diese Dinge bezahlt. In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass Atlas und Formelsammlung enthalten sind.

Wenn der Staat das finanzieren muss - -

(Eva Gottstein (FW): Kann! Er kann es finanzieren!)

Laut diesem Gesetzentwurf soll der Staat das zu 100 % finanzieren.

Es wäre doch sehr viel sinnvoller, den Schulen die Freiheit zu lassen, zu entscheiden, was finanziert wird und was vor Ort gebraucht wird. Sie könnten dann entscheiden, das Geld lieber für Computer zu verwenden. Darin sind der Atlas und die Formelsammlung sowie der Taschenrechner als Programme enthalten. Dann ist auch Schluss mit dem vielen Kopiergeld, denn dann brauchen sie keine Kopien mehr. Es gibt wunderbar funktionierende Beispiele in Bayern, wo das heute bereits gut funktioniert. Der Umgang mit neuen Medien wird mittlerweile zu Recht Pisa-relevant. Es geht dabei nicht nur um technische Kompetenz. Medienkompetenz beinhaltet vielmehr auch eine soziale und kulturelle Kompetenz, die wir alle brauchen.

Fragwürdig finde ich übrigens an Ihrem Gesetzentwurf nicht nur die Abgrenzung des Begriffs Lernmittelfreiheit in der etwas unlogischen Definition, sondern auch den Kreis der begünstigten Personen. Ihre Forderungen schließen nicht nur Kinder aus Hartz-IV-Familien ein, sondern auch den Millionärssprössling. Sie sollen vom Steuerzahler finanziert werden - vom Millionär ebenso von der Reinigungskraft. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten zu recherchieren, dann hätten Sie auch gesehen, dass zum

Beispiel bei Atlanten und Formelsammlungen heute schon Bedürftige von den Kosten befreit sind. Das regelt § 21 Absatz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

(Unruhe)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich bitte, den Geräuschpegel etwas abzusenken. Man versteht die Frau Kollegin Sandt kaum.

**Julika Sandt (FDP):** Taschenrechner werden in vielen Fällen über einen Fonds finanziert. Bei Klassenfahrten regelt eine Verordnung, dass alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, Kinder aus schlechter gestellten Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Es gibt auch eine weitgehende Unterstützung durch die öffentliche Hand; das sehen auch die Sozialgesetzbücher vor. Darüber hinaus können Schulen in Eigenverantwortung Zuschüsse geben.

Apropos Eigenverantwortung: Entmündigen Sie die Schulfamilien nicht. Die Schulfamilie vor Ort weiß am besten, was sie braucht.

(Eva Gottstein (FW): Die Schulen haben kein Geld!)

- Der Sachaufwandsträger hat Geld.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Schule, bestimmte Maßnahmen zu finanzieren. Es gibt Schulen, bei denen das hervorragend läuft. In den Fällen, in denen Kinder sozial benachteiligt sind, gibt es Hilfen und Unterstützung. Ich halte Ihr Drücken auf die Tränendrüse für scheinheilig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Montesquieu hat gesagt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Handeln wir so!

(Beifall bei der FDP und der CSU - Unruhe)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Es hat auch mit Wertschätzung von Kolleginnen und Kollegen zu tun, wenn man nicht ständig laut spricht. Es geht gar nicht um die Zwischenrufe, aber es gibt einen Grundlärmpegel, der langsam unerträglich wird.

Nächster Redner ist Herr Kollege Ländner für die CSU.

**Manfred Ländner (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die zwei Anträge zur Lernmittelfreiheit haben schon etliche Diskussionen durchlaufen - Erste Lesung, Diskussion in den Ausschüssen. Zur Aufnahme in die Verfassung hat Herr Kollege Heike qualifiziert und ausführlich Stellung genommen. Ich stelle für meine Person fest, dass die heutige Debatte, anschließend an Erste Lesung oder Ausschusssitzung, nichts wesentlich Neues ergeben hat. So gestatten Sie auch mir, dass ich meinen Beitrag auf wenige Kernsätze beschränke.

Zunächst einmal darf ich feststellen, dass sich das bisherige System der Lernmittelfreiheit bewährt hat. Die Investition für einen Ausbau der Lernmittelfreiheit ist zu befürworten. In diesem Punkt gehe ich mit Ihnen konform. Das ist eine schöne Sache. Wenn wir es machen könnten, sollten wir es auch tun. Herr Pfaffmann, wir haben uns schon ausführlich im Ausschuss darüber unterhalten, dass die in der Antragsbegründung genannten 1.000 Euro, also die insgesamt 1,8 Milliarden, nicht in dieses Gesetz einfließen sollen. Trotzdem hätte ich erwartet, dass Sie zur Finanzierung und zu den Kosten Ihres Antrages Stellung nehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie für das, was Sie beantragen, in die Umsetzung und vielleicht sogar in die Regierungsverantwortung gehen wollen - Sie werden nie müde, dies in der Presse immer wieder zu erklären -, dann wäre es wichtig, zu sagen, wie Sie dies bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das an sich Beschämende und Unerträgliche hier im Hohen Hause ist nicht das, was Sie uns vorwerfen, sondern Ihre Forderungen nach Millionen, Abermillionen und Milliarden Euro an Plenartagen, egal ob für Bildung, die Städtebauförderung, das Sozial-

system, den kommunalen Finanzausgleich oder die Unterstützung der Kommunen. An jedem Plenartag löst eine Milliarde die andere Milliarde ab. Jedoch sagt niemand, wie dies bezahlt werden soll.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Was ist mit den Schadenersatzforderungen an eure Verwaltungsräte?)

Die Vorlage von Finanzierungsvorschlägen wäre eine Möglichkeit, Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Die Freien Wähler ziehen sich in diesem Punkt ganz leicht aus der Affäre. Sie stellen einen Antrag und sagen, er koste nichts. Frau Gottstein, ich gebe Ihnen sogar recht. Das kostet dann nichts, wenn man kein Geld einsetzt, sondern die Anschaffung von Büchern der Schulfamilie überlässt. Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, wenn in jeder Schule die Lernmittelfreiheit anders gehandhabt wird.

(Eva Gottstein (FW): Doch, weil es dann passgenau ist!)

Abschließend möchte ich auf das Gleichsetzen von Geld und Bildung eingehen. Wenn man sich um Bildungsgerechtigkeit und Bildung in unserer Gesellschaft bemüht - Ihnen, Herr Kollege Gehring, bin ich sehr dankbar für die Beiträge im zweiten Teil Ihrer Rede -, sollte man die Bildungsdiskussion nicht immer nur auf Geld verkürzen. Geld ist wichtig. Das wissen wir. Bildung ist jedoch keine Wurstmaschine: hinten Geld rein, vorne Bildung raus. Das wird nicht funktionieren.

Wenn man die Bildungsprobleme der Schwächeren in unserer Gesellschaft lösen möchte, kann dies nur erreicht werden, wenn die Reichen genauso von Gesetzesänderungen profitieren wie die Ärmern. Der Ansatz - selbst wenn Sie diesen nicht für richtig halten -, Kinder aus sozial schwächeren Familien durch besondere Zuweisungen, wie jetzt im Bundessozialministerium geprüft, finanziell besser auszustatten, um Bildungsteilhabe zu ermöglichen, ist richtig. Dieser Ansatz verdient Ihre Häme nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bildung - Herr Heike hat darauf hingewiesen - hat mehrere Facetten. Wenn wir nicht lernen, in diesem Hohen Hause alle Facetten der Bildung zu benennen, werden wir in der Bildungsdiskussion immer zu kurz greifen.

(Eva Gottstein (FW): Dann fangt eben an!)

Bildung ist nicht nur Geld. Frau Gottstein, Bildung ist ebenfalls Bereitschaft zur Bildung. Bildung ist nicht zuletzt der Wille, ein Bildungsangebot anzunehmen. Bildung ist nicht zuletzt Freude an der Bildung. Wenn es uns nicht gelingt, Kindern aus Elternhäusern mit Migrationshintergrund zu vermitteln, dass es wichtig ist, in die Schule zu gehen, es Freude macht, in die Schule zu gehen, und dass eine Teilhabe an der Schulfamilie Befriedigung bringt, werden wir in der Bildungsdiskussion, wenn wir immer alles auf das Geld reduzieren, den Kürzeren ziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Pfaffmann für die SPD.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Lieber Herr Ländner, Sie singen immer das gleiche Lied: Wer etwas fordert, soll gleichzeitig über die Finanzierung sprechen. Vielleicht - Herr Kollege Güller hat das schon angesprochen - langt der Schadenersatz Ihrer Aufsichtsratsmitglieder der Landesbank, um das zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie keine Antwort auf Ihre Sonntagsreden haben - Bildung ist das höchste Gut, aber wie sollen wir dies finanzieren? -, überlassen Sie die Sache uns. Wir können das. Herr Ländner, Sie sagen, man solle Freude an der Bildung haben. Das finde ich toll. Wir befürworten alle Freude an der Bildung. Diese Freude müssen die Familien aber auch bezahlen können. Wenn Alleinerziehende nicht mehr in der Lage sind, die Kopierkosten zu bezahlen, können sie sich die Bildung nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem, das hinter den Gesetzentwürfen steckt.

Lieber Herr Heike, Ihr Zynismus ist unangemessen. Sie sagen, Sie wollten Segelfliegerkurse hauptsächlich für Hauptschüler spendieren. Sie haben gar keine Ahnung von bayerischen Schulen. Möglicherweise liegt das daran, dass Ihre eigenen Kinder gar nicht auf eine bayerische Schule gegangen sind. Sie sind in Thüringen zur Schule gegangen. Vielleicht ist das der Grund, warum Sie gar keine Ahnung von bayerischen Schulen haben.

Sie schwadronieren immer wieder über Bildungsgutscheine und Kinderarmut. Wenn Sie die Kosten an Schulen, beispielsweise für Kopien und Atlanten, übernehmen würden, wäre die Bildung in diesem Land etwas gerechter. Genau das machen Sie aber nicht. Ich sage Ihnen, warum wir einen Verfassungsantrag geschrieben haben. Zwar ist die Lernmittelfreiheit schon aufgenommen worden, jedoch haben wir in diesem Hause gelernt, dass die Lernmittelfreiheit vor Ihnen geschützt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch der Punkt. Die Einführung des Büchergeldes war ein unwürdiges Theater. Sie haben dafür gesorgt, dass die Eltern für die Bildung ihrer Kinder noch mehr zahlen müssen. Gott sei Dank haben Sie es zurücknehmen müssen. Davor muss man die Eltern schützen. Lieber Herr Gehring, deswegen wollen wir die Lernmittelfreiheit in der Verfassung verankern. Ich verstehe Ihre Argumentation gar nicht. Sie sagen, das sei eine Symbolpolitik. Das ist ein bemerkenswertes Verständnis von Verfassung. Wenn die Verfassung für die GRÜNEN symbolisch ist, dann gute Nacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Klarheit in der Frage der Lernmittelfreiheit, auch wenn sie umgesetzt und finanziert werden muss. Klarheit bekommen wir nur, wenn Rechtsnormen, am besten in der Verfassung, gesetzt werden. Solche Angriffe, wie wir sie in diesem Hause erlebt

haben, dürfen nicht wieder passieren. Lieber Herr Gehring, das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Gottstein, das ist der Wahnsinn: Sie sagen, Bildung müsse mehr kosten, dürfe es aber nicht. Das schaffen nur die Freien Wähler. Sie sagen, Bildung müsse mehr kosten. Bei der Gelegenheit, den Bildungsetat vernünftig auszuweiten, sagen Sie jedoch, das dürfe nicht mehr kosten.

(Eva Gottstein (FW): In diesem Punkt nicht!)

Das ist typisch für die Freien Wähler. Herzlichen Glückwunsch zu dieser wunderbaren politischen Aussage!

Liebe Frau Sandt, das, was Sie zum Besten gegeben haben, ist bemerkenswert. Es ist schon so bemerkenswert, dass es besser ist, kein einziges Wort darauf zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die Diskussion über die Freude an Bildung und Lernen wird die Schulklasse auf der Besuchertribüne wohl mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen. - Wir fahren mit der Diskussion fort. Frau Kollegin Gottstein hat noch einmal ums Wort gebeten.

**Eva Gottstein (FW):** Herr Pfaffmann, ich möchte hier keine Missverständnisse aufkommen lassen. Vielleicht haben Sie den letzten Teil meines Beitrags nicht aufmerksam genug verfolgt. Wir sagen sehr wohl, dass Bildung mehr kosten muss. In diesem Punkt wollen wir aber lediglich eine Umschichtung. Wir wollen die Entscheidung über Anschaffungen der Eigenverantwortung der Schulfamilie und des Schulträgers überlassen. Es gibt Schulfamilien, die lieber Bücher kaufen, weil sie bei den anderen Ausgaben keine Probleme haben, weil es bei Theaterbesuchen keine Diskriminierungen gibt und weil solche Veranstaltungen vom Elternbeirat gesponsert werden. Deshalb

sollte man diese Entscheidungen den Schulen vor Ort überlassen. Wir sagen, Bildung soll mehr kosten. Wir wollen bei der Bildung aber mehr Man- und Woman-Power. In diesem Fall wollen wir nicht so viel für die Sachkosten ausgeben, weil uns die Umschichtung wichtiger ist, die eine Schulfamilie leisten kann, aber nicht leisten muss. Nur um das geht es mir.

Frau Sandt, Sie wissen anscheinend nicht, dass es arme und reiche Kommunen gibt. Natürlich gibt es Sachaufwandsträger, die keine Probleme haben. Es gibt aber sehr viele Sachaufwandsträger, die ihre Mittel zusammenkratzen müssen und gar nicht mehr wissen, wie sie die Mittel in der bisherigen Höhe halten können. Auch in diesen Fällen muss man sich sehr wohl überlegen, was genau erforderlich ist. Ich habe keine Angst, dass es irgendein Problem sein könnte, wenn es an jeder Schule anders ist. Dafür gibt es eine Schulfamilie, ein Schulforum, einen Personalrat, einen Elternbeirat und eine Schülermitverwaltung, die in die Entscheidungen einbezogen werden müssen. Sie werden sehr wohl überlegen, ob das Lesebuch noch genügt, ob ein neues Religionsbuch angeschafft werden muss, oder ob man sich für die Unterstützung durch andere Medien entscheidet. Es ist ein Unterschied zwischen Können und Müssen, Frau Sandt. Derzeit kann man nicht anders entscheiden. Wir verlangen nicht, dass anders entschieden werden muss. Wir wollen aber die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, eröffnen. Wir enthalten uns, weil wir in diesem Fall schon meinen, dass die Bildung generell mehr Geld braucht. In diesem Punkt aber funktioniert sie, wenn wir bei den bisherigen Mitteln bleiben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Lernmittelfreiheit ist seit Bestehen des Freistaates Bayern eines der wichtigen bildungspolitischen Instrumente in diesem Land. Im Verfassungsentwurf von

1946 war die Lernmittelfreiheit noch enthalten. Die verfassunggebende Landesversammlung hat die Lernmittelfreiheit aus guten Gründen aus der Verfassung herausgenommen. Wir haben in Artikel 129 der Bayerischen Verfassung den kostenfreien Schulbesuch verankert. Seit 1949 gibt es die klassische Lernmittelfreiheit in Gesetzesform. Wir haben die klassische Aufgabentrennung zwischen dem Sachaufwandsträger, der nicht nur für den baulichen, sondern auch für den sachlichen Aufwand an den Schulen die Verantwortung trägt, und dem Staat, der für die Schule als solche, als Platz von Bildung und Erziehung verantwortlich ist. Wir wissen, dass sich der Staat an den Kosten für die Schulen sowohl bei den Sachausgaben als auch bei den Bauausgaben beteiligt und dafür die jeweils entsprechenden Zuschüsse gibt. Auch dieses System hat sich bewährt. In großem Maße beteiligen sich auch die einzelnen Schulen, die über ihren Schulaufwandsträger aus den ihr zur Verfügung stehenden lizenzierten Büchern die Bücher für das einzelne Fach auswählen und ihre Mittel zum Einsatz bringen können. Die einzelne Schule kann für ihre Fächer aus einem breiten Schulbuchangebot auswählen.

Eine Verfassungsänderung würde eine komplette Veränderung des Verhältnisses zwischen den Kommunen und dem Staat bei der Finanzierung des Schulsystems bedeuten. Auch bei der Erhebung der Lernmittelfreiheit zur Verfassungsnorm könnten Sie nicht abschließend festlegen, welche Medien oder Objekte konkret der Lernmittelfreiheit unterliegen bzw. bezuschusst werden können. Die Bewertung von Herrn Gehring, der einen solchen Schritt als Symbol gesehen hat, muss ich ein Stück weit teilen. Seit 1949 ist die Lernmittelfreiheit in Gesetzesform festgelegt, weil es aufgrund sozialer Unterschiede bei den wichtigsten Lernmitteln Startnachteile geben kann. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden nicht nur Bücher bezuschusst, sondern in einem bestimmten Umfang auch digitale Ersatzmedien, weil diese mit die wichtigsten Instrumente sind, um Bildung zu vermitteln.

Warum haben wir differenzierte Finanzierungsregelungen? - Es gibt kostenfreie Lernmittel und Lernmittel, für die die Familien eigene Mittel aufzubringen haben. Bei den

nicht kostenfreien Lernmitteln handelt es sich um Instrumente oder Lernmittel, die den Schülern auf Dauer oder zumindest für die gesamte Schullaufbahn zur Verfügung stehen. Denken Sie an den Atlas oder ähnliche Mittel. Als Präsident der Kultusministerkonferenz habe ich in der vergangenen Woche mit Frau Bundesministerin von der Leyen einen Kompromiss getroffen, mit dem wir auch für die Familien einen Weg eröffnet haben, die Arbeitslosengeld II beziehen. Damit bieten wir einkommensschwachen Familien ähnliche Startchancen, wie sie das Bundesverfassungsgericht anmahnt. Gemeinsam mit der Schule eröffnen wir einen solchen Weg. Die Unterstützung muss entweder schulnah oder auch in der jeweiligen Schule erfolgen.

Wir haben im Freistaat Bayern ein bewährtes System für die Finanzierung der Lernmittelfreiheit. Mit einer Verfassungsänderung würden wir das System gänzlich umstellen. Was dies für die finanziellen Aufwendungen bedeutet, ist angerissen worden. Wir haben die Beteiligung der Sachaufwandsträger, die zu 60 % vom Freistaat Bayern bezuschusst werden. Wir haben eine sehr schulzentrierte Abwicklung. Die einzelne Schule, ja der einzelne Lehrer kann in Abstimmung mit der Schule und dem Sachaufwandsträger das zur Verfügung stehende Buchmaterial aus dem Katalog der genehmigten Lernmittel für seine Schule bestellen und finanzieren. Wir haben Lernmittel, die durch einen Eigenbeitrag zu finanzieren sind. Ich glaube, dass diese Aufteilung sehr vernünftig ist. Deshalb hätte die Aufstufung zur Verfassungsnorm in einem gewissen Maße wirklich nur symbolische Wirkung.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4614 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucher-

schutz empfiehlt auf Drucksache 16/5823 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Christa Naaß (SPD): Mit einer Stimme der GRÜNEN!)

- Viel mehr sind nicht da. Ich werte es als Fraktionsvotum. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun komme ich zum Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4615 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 16/5856 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist wiederum die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Freie Wähler und GRÜNE. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben gut gearbeitet. Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich wünsche einen schönen Abend und beende hiermit die Sitzung.

(Schluss: 18.19 Uhr)